

Gemeinde Bordesholm

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Steenredder“ der Gemeinde Bordesholm

Die Gemeindevertretung Bordesholm hat in ihrer Sitzung am 22.09.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.44 „Steenredder“ für das Gebiet der

„Straße Steenredder mit den Hausnummern 1 bis 23 und den Hausnummern 2 bis 20 sowie der Straße Grotenkamp mit der Hausnummer 2“

beschlossen.

Die genaue Lage des Plangebietes ergibt sich im Übrigen aus der beiliegenden Plankarte.

Folgende Planungsziele werden verfolgt:

- Die Setzung eines Rahmens für eine maßvolle Entwicklung und Nachverdichtung unter Wahrung der vorhandenen Struktur und des homogenen Erscheinungsbildes.
- Die Steuerung von Grundstücksteilungen über die Festsetzung von Mindestgrundstücksgößen und Vorgaben zur Grundflächenzahl.
- Die Steuerung des Bedarfes an Stellplätzen und deren Positionierung.
- Der Erhalt und die Weiterentwicklung der Freiraumqualität.

Der Bebauungsplan Nr. 44 wird auf der Grundlage des § 13a BauGB als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Bordesholm, den 21.10.2020

-

Der Bürgermeister